

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 10 (1867)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Zehnter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 23. Februar.

1867.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile über deren Raum.

† Zur Realbuchfrage.

I.

Bekanntlich hat sich die Schulsynode schon vor Jahren für die Erstellung eines Realbuches neben dem Lesebuch für Oberklassen ausgesprochen. Die Lehrmittelkommission beschäftigte sich wiederholt mit der Frage und ernannte lebhaft eine engere Kommission (die Herren Küegg, Egger und Antenen) zur Abfassung eines speziellen Planes, welcher der Arbeit zu Grunde gelegt werden sollte. Wir glauben unsren Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir die ausführliche, über alle Punkte orientirende Arbeit dieser Kommission hiermit veröffentlichten. Sie lautet:

An die Tit. Lehrmittelkommission zu Handen der h. Erziehungsdirektion.

Tit.! Sie haben in Ihrer Sitzung vom 13. Januar aufs Neue die Realbuchfrage erörtert und beschlossen, es seien die Ansichten der Lehrmittelkommission der h. Erziehungsdirektion zu definitiver Beschluszfassung vorzulegen. Zur Vorbereitung dieser Eingabe ernannten Sie eine Sektion von 3 Mitgliedern und ermächtigten überdies den Präsidenten derselben, bei einzelnen Sitzungen auch andere Mitglieder der Kommission, sowie einzelne Fachmänner beizuziehen. Als solche Fachmänner wurden von Ihnen bezeichnet für

Geschichte: Herr Seminarlehrer König;

Geographie: " Jakob, Lehrer am Progymnasium in Biel;

Naturkunde: " Sekundarlehrer Urwyler und die Herren Seminarlehrer Joff und Wyss.

Die Sektion hielt, abgesehen von den Vorberathungen zwischen dem Präsidenten und einzelnen der bezeichneten Fachmänner, drei Sitzungen, nämlich zwei für Geschichte und Geographie, an welchen neben den Herren König und Jakob auch die Herren Inspektoren Staub und Schürch theilnahmen, und eine für die Naturkunde, an der sich die oben erwähnten drei Fachmänner mitbeteiligt. Unsere Verhandlungen bezogen sich theils auf die Angelegenheit im Allgemeinen, theils waren sie auf die Festsitzung eines speziellen Plans für die einzelnen Abtheilungen des Realbuchs gerichtet. Indem wir uns die Ehre geben, Ihnen das Resultat unserer Sitzungen mitzutheilen, folgen wir dem bereits angedeuteten Gedanken-gange.

Was vorerst die Frage im Allgemeinen anbetrifft, so walten in unsren Behörden und zum Theil auch unter den Lehrern noch immer verschiedene Ansichten über die Wünschbarkeit und Zweckmäßigkeit eines Realbuches. Es dürfte darum nicht ganz überflüssig sein, unsre Ansicht, die ein Realbuch

nicht bloß als zweckmäßig, sondern als nothwendig und unerlässlich betrachtet, hier etwas näher zu begründen.

Das Interesse der Kinder an den Gegenständen ist lange Zeit ein vorherrschend formales, d. h. es handelt sich beim Kinde nicht darum, den Gegenstand nach der Totalität seiner Bestimmtheiten, also nach der Objektivität kennen zu lernen, sondern vielmehr darum, seine jugendlichen Geisteskräfte durch das Mittel des Gegenstandes zu beschäftigen und in dieser Beschäftigung eine Steigerung des Selbstgefühls zu empfangen, die ihm Genuss ist. Die Beschäftigung als solche ist hier Hauptfache und nicht die Erwerbung irgend welchen Wissens. Auf dieser Entwicklungsstufe kann deswegen von einem eigentlichen Realunterricht noch gar nicht die Rede sein. Was an realem Stoff in den Unterricht hineingezogen wird, dient nur der Anregung und Entwicklung subjektiver Kräfte und bildet darum nicht einen selbständigen Unterrichtszweig, sondern ist nothwendiger Bestandtheil des elementaren Sprachunterrichts. In dieser Beschäftigung, die das Kind an den Gegenständen des Anschauungsunterrichts findet, wächst und erstärkt aber seine Kraft, so daß sie fähig wird, sich den Dingen als solchen immer mehr und mehr zuzuwenden. Beim Uebertritt zur zweiten Schulstufe ist die Intelligenz des Kindes bereits so weit entwickelt, daß die Schule aus der gemeinsamen Wurzel des Anschauungsunterrichts die beiden Stämme des Sprach- und Realunterrichts mit Erfolg darf aus- und nebeneinander treten lassen. Diese Trennung ist aber Anfangs eine mehr äußere und wird überhaupt zu einer absoluten erst beim rein wissenschaftlichen Unterricht. In der Volksschule bleiben beide Zweige fortwährend mit einander verbunden; nur ändert sich mit der fortschreitenden subjektiven Entwicklung ihr gegenseitiges Verhältniß der Art, daß jene Verbindung mit der zunehmenden Sonderung der intellektuellen Interessen allmälig eine losere wird und zuletzt bloß noch eine äußerliche ist. Das Interesse des Kindes vermag sich nämlich auf der zweiten Schulstufe zwar wohl den Gegenständen als solchen zuzuwenden; allein das Denkvermögen ist noch nicht so weit entwickelt, daß es auf die Erfassung des geistigen Zusammenhangs der Dinge und Erscheinungen gerichtet wäre. Das Denken ist hier im Unterschied vom vernünftigen ein vorzugsweise verständiges; aber auch nicht ein abstrakt verständiges, sondern ein konkretes, ein Denken in Vorstellungen. Dieser psychologischen Thatsache muß aller Unterricht der zweiten Schulstufe gerecht werden; deswegen hat sich auch der Realunterricht dieser Stufe vorzugsweise an die Vorstellungskraft der Schüler zu wenden, um einerseits den Inhalt derselben aus den verschiedenen Gebieten des realen Lebens zu bereichern, andererseits den Verstand zur geistigen Beherrschung dieses Vorstellungsinhaltes zu befähigen. Der Realunterricht dieser Schulstufe hat es darum stets mit Ginzelnem zu thun und muß auf die Erfassung

des höhern Allgemeinen, wie auf die Erkenntniß des tiefen Inhaltes verzichten. Wenn aber dieser Realunterricht auf diejenige Kultur des Denkens beschränkt ist, welche das innere geistige Bild zur unmittelbaren Grundlage hat, so ist er vor Allem aus auf die Erzeugung von möglichst konkreten Bildern angewiesen und darf keinerlei systematische Vollständigkeit anstreben. Solche Einzelbilder aus Geschichte, Erd- und Naturkunde dienen ihrem ganzen Wesen nach zugleich in vorzüglicher Weise den sprachlichen Bildungszwecken. In der gegenseitigen Mündlichkeit durch Vortrag und Frage gewonnen, sind solche Bilder ein höchst geeigneter Stoff zu sprachlichen Darstellungen im Lesebuch, wo sie den Lese-, Sprach- und Schreibübungen zur Grundlage dienen. Auf der zweiten Schulstufe vermag also ein und dasselbe Lehrmittel, das Lesebuch, beiden Unterrichtsgebieten gleiche Dienste zu leisten. Recht eingerichtet, ist hier das Lesebuch ebenso sehr Sprach- als Realbuch und umgekehrt nicht weniger Real- als Sprachbuch. Müssen auch die sprachlichen und realistischen Unterrichtsstunden äußerlich getrennt werden, indem nicht in einer und derselben Lektion beide Zwecke gleiche Berücksichtigung finden können, so sind doch die Unterrichtsgebiete der Sprache und Realien noch innerlich verbunden zu gegenseitiger, fortwährender Ergänzung und Unterstützung. Anders verhält es sich auf der dritten Schulstufe, wo diese innere Verbindung sich mehr und mehr löst und zur bloß äußerlichen Unterstützung herabsinkt. Diese Veränderung ist aber auch hier keine willkürliche, nicht vom steifen Doktrinäismus eigenstümig gefordert, sondern sie ist bedingt durch die gesamte subjektive Entwicklung des Schülers, durch die Veränderung und Ausbildung seiner intellektuellen Interessen. Wahr muß auch hier die Vorstellungswelt des Schülers durch detaillierte Darstellung neuer Gegenstände vielfach bereichert werden; allein es handelt sich doch nicht mehr bloß um das Einzelne als solches. Die erstarke Kraft strebt über das Einzelne hinaus, das ihr nur Anhalts- und Ausgangspunkt ist, um zum Allgemeinen zu gelangen. Es ist das geistige Bedürfnis vorhanden, Wesentliches und Zufälliges mit klarem Bewußtsein zu trennen, Ordnung und Zusammenhang in alles Einzelne zu bringen, dadurch die erworbenen Kenntnisse denkend zu verbinden, sie geistig zu beherrschen und dadurch zu einem sicheren Wissen zu gelangen. Das rechte Verständniß der uns umgebenden Welt, so weit sie dem Volksbewußtsein durch Popularisierung der Wissenschaft erschlossen werden kann, ist auf dieser Stufe der klar vorgezeichnete Zweck des Realunterrichts. Nicht die Förderung des Sprachunterrichts, sondern die Erwerbung eines soliden, auf eigener Denkfähigkeit beruhenden realistischen Wissens ist hier Hauptfache. Dabei wird freilich dem Sprachunterricht, wie auch den übrigen Fächern, noch Manches als willkommene Mitgift zufallen; aber die ganze Behandlungsweise kann nicht von sprachlichen Rücksichten, sondern muß allein vom Hauptzweck, dem realistischen Wissen, bedingt werden. Je mehr aber die Unterrichtsmethode im angedeuteten Sinne eine objektive wird, um so mehr treten Sprach- und Realunterricht auseinander, um so weniger eignen sich also realistische Darstellungen zu rein sprachlichen Übungen, oder umgekehrt stylistische Musterstücke zur Erwerbung und Befestigung positiver Realkenntnisse. Während auf der zweiten Schulstufe das Lesebuch den sprachlichen und realistischen Unterrichtszwecken gleich sehr zu dienen vermag, liegt es in der Natur der Sache selbst, daß dies auf der dritten Stufe nicht mehr geschehen kann und darf, wenn nicht einer der beiden Bildungszwecke vernachlässigt werden soll. Ein realistisches Lesebuch müßte hier, falls es den Realunterricht mit wirklichem Erfolg unterstützen wollte, notwendig so eingerichtet werden, daß die sprachliche Bildung dabei ihre Rech-

nung nicht finden könnte, wie umgekehrt ein sprachliches Lesebuch dieser Stufe, wenn es seinem Zweck wirklich entsprechen soll, nicht zugleich ein Realbuch sein kann. Die verschiedenen Naturen beider Unterrichtsgebiete ist denn auch für die mit unsren Oberschulen gleichstufigen höhern Volksschulen (Sekundarschulen) so allseitig erkannt und anerkannt, daß wir in den deutschen Kantonen der Schweiz auch nicht einen Versuch kennen, beide Zwecke durch das gleiche Lehrmittel zu befriedigen. Der größere oder geringere Umfang des Unterrichts ist indeß hier nicht maßgebend, sondern der ganze Charakter des selben. Daß aber der Realunterricht in unsren Sekundarschulen einen wesentlich andern Charakter habe oder auch nur haben könne, als in den Oberschulen mit den Schülern desselben Alters, wird im Ernst wohl Niemand behaupten. Wie die Art und Weise des Unterrichts auf der zweiten Schulstufe sich nach der subjektiven Kraft des Schülers richten muß und wie die dadurch bedingte Natur dieses Unterrichts ein und dasselbe Lehrmittel für den Sprach- und Realunterricht gestattet, so erheischt auch die veränderte subjektive Kraft auf der dritten Schulstufe eine solche Modifikation des Unterrichts, daß die sprachlichen und realistischen Bildungszwecke nur durch zwei besondere Lehrmittel, deren Anlage und Ausführung sich ganz nach diesen Zwecken richtet, wirksam gefördert werden können.

B. Einleitung zu einer Verfassungskunde.

Die Anfänge der Gesellschaft.

V. Die Freundschaft.

„Brüder reicht die Hand zum Bunde,
diese schöne Feierstunde führt uns
hin zu lichten Höhn. Laßt was irdisch
ist, entfliehen; unsrer Freundschaft
Harmonie dauert ewig fest und schön.“

Höher noch als der kameradschaftliche Sinn ist die Freundschaft. Unter deine Jugend- und Spielgefährten vertheilst du deine Liebe zu gleichen Theilen, d. heißtt in dem Verhältniß, daß dir dein Gerechtigkeitssinn als das richtige bezeichnet; du bist wohlwollend gegen Alle; hilfreich gegen Schwächere, mutig gegen Stärkere, friedlich gegen Friedliche. Allein unter Vielen wird dein Herz sich zu Einigen oder zu Einem besonders hingezogen fühlen und mit zunehmendem Alter wird diese besondere Zuneigung zur Freundschaft erblühen, als eine Blume, die dein Leben mit vorher nie gekanntem Reize schmückt und nie ganz verblüht, auch wenn einst der Schnee des Alters dein Haupt umfaßt, wie jetzt die Rosen der Jugend. Freundschaft ist wie Liebe, kein Verdienst, sie ist eine Gnade, ein vom Himmel dir geschenktes Gut. Nicht gerade, daß der Gegenstand deiner Freundschaft ohne Verdienst sein darf, — ich meine Tugend verdienst. — Ist die Freundschaft rein, so wird deine Seele sich anschließen an eine andere Seele, von der du bewußt bist, sie strebt wie du nach dem Göttlichen; ja du wirst dich am festesten an eine solche ketten, die dir Vorbild sein kann, die höhere Tugenden hat, als du dir selbst zugestehen darfst.

Rein sei also die Freundschaft; mithin rein der Freund wie du selbst. Keine Reden, keine Thaten, kein Hauch, der sie durch Gemeines, Schmückiges entweihen könnte, der Euch eröthen mache, wäre ein Dritter Zeuge. Unreine Begierden entzünden die Freundschaft, wie ein Gift; der Ehrenname Freund verliert durch Schlechtigkeit seinen Werth, du sinkst herab zum Genossen, zum Spielgesellen, zum Winkelchwäher.

Wahr sei ferner die Freundschaft. „Der dir die Wahrheit sagt, der ist dein Freund, der dir schmeichelt, ist dein Feind.“ Das wußten und sagten schon die Weisen ganz alter Völker und so viele Fabeln veranschaulichen die Wahrheit: Der Schmeichler ist ein Lügner und ein Schalk! Nicht minder erzählt uns die Geschichte, wie gefährlich falsche Freunde den Mächtigsten der Erde wurden und umgekehrt, wie wenig wahre Freunde die Großen haben, eben weil sie die Wahrheit nicht hören wollen! Im Mittelalter war ja in den Hößen der Hofnarr der einzige Freund, weil er, wenn auch im Gewande der Schalkheit, die Wahrheit sagen durfte. Wahre, ungeschminkte Freundschaft ist besonders des jungen Republikaners Pflicht und Bierde.

Treu sei endlich die Freundschaft; ohne Treue ist eine solche gar nicht denkbar und doch wie selten ist sie! Treu sein heißt beharren und dem, was man für gut hält, traut und diese Treue soll erst mit dem Tode ein Ende finden. Wie verbürtigt nicht die Dichtkunst und die Geschichte aller Völker die „Freundestreue“; wie läßt sie selbst den Tyrannen ausrufen: „Ich sei, gewährt mir die Bitte, in eurem Bunde der dritte.“ Wie rührend und erhebend erscheint uns der königliche Jonathan in seiner Treue gegen den armen Flüchtlings David; wie sehr ist heute und immer erprobte Freundschaft ein viel gepriesenes Glück und das Kennzeichen eines guten Menschen. Ich wiederhole noch einmal: Nur der Böse hat keinen Freund!

Halte ihn also fest, mein lieber junger Bürger, den rei-nen, den wahren, den treuen Freund und hüte ihn, wie deinen Augapfel. Er verehrt dich wie du ihn. Und lernst und übst du Treue gegen deinen Freund, so bist du dir selbst getreu und deiner Pflicht; du überwindest zugleich den größten Feind, die Selbstsucht, das Grab alles Edeln und Erhabenem im Menschen.

Der Treue ist in Allem treu, wie am Freunde, so am Feinde selbst; wie an der Familie, so am Vaterlande, wie an der Erde, so am Himmel; der Treue ist auch treu aller Orten und zu allen Seiten; im Freuden- und Festesjubel und am Kranken- und Sterbebette; im fröhlichen Kreis und im Kampf gewühl, in Ansehen und Ehre wie in Not und Entbehrung. Pflege also die treue Freundschaft, wähle ihr Ebenbild, aber mit Vorsicht. Habe viele gute Kameraden, aber wenige Freunde!

Der Eintritt ins öffentliche Leben.

VI. Die Berufswahl.

„Gehe hin in Gottes Namen,
Greif dein Werk mit Freuden an,
Frühe sähe deinen Samen,
Was gethan ist, ist gethan.
Müßig siehen, ist gefährlich,
Heilsam unverdrossener Fleiß,
Und es steht des Abends ehrlich
An der Stirn des Tages Schweiß.“

Mit dem Austritt aus der Schule, der in reformirten Kantonen mit dem Schluß der Konfirmation zusammenfällt, ist die erste Lebensperiode, die der Kindheit, abgeschlossen und es beginnt das Jünglings-, das jungfräuliche Alter. Wie wichtig, ja wie verhängnissvoll das Ueberschreiten dieser Schwelle ist, dessen wird sich erst das reifere Alter recht bewußt und kann daher nur dieses Führer sein auf dem Lebensweg. Von der Jugend wird diese Zeit der „Freiheit“ eifrig herbeigewünscht; goldene Träume wobt die Phantasie dem Jüngling, rosig sieht die Zukunft vor ihm; Kraft und Lebenslust sprüht aus allen Adern; denn mit der Zeit hat auch die Natur des Knaben und des Mädchens sich geändert und alle

drängt zur Reife. Mit Wohlgefallen, mit freudiger Hoffnung blickt das alternde Geschlecht auf das neue; dies soll schaffend und wirkend in die Lücken treten, die das menschliche Ende, der Tod, in die Reihen der Gesellschaft gebracht. Aber gerade deshalb wächst für die Jugend mit der Kraft auch die Pflicht oder besser, es wachsen die Pflichten. Die christliche und bürgerliche Gesellschaft setzt daher der Jugend Marksteine, auf die sie achten soll und ebnen den Pfad, so viel an ihr ist.

Solche Marksteine sind nun, bald in der, bald in der andern Form, je nach örtlichen Verhältnissen, die Unterweisung und die Berufswahl.

Durch die kirchliche Unterweisung (Admission-Zulassung zum hl. Abendmahl oder zur christlichen Gemeinschaft — Confirmation, Bestätigung des Taufgelübtes) soll die Jugend bestigt werden im religiösen und sittlichen Leben, dadurch, daß sie die Heilsquellen kennen und ihr Leben darnach einrichten lernt. Religion, der süße Himmelsbote, soll künftig das junge Leben nicht bloß ahnungsvoll berühren, sondern kräftig und selbstbewußt durchdringen.

Mit der religiösen Weihe Hand in Hand geht die Vorbereitung fürs bürgerliche Leben und an der Jugend ist es nun, die Wohlthat der Schule für das Leben fruchtbar zu machen. Zwar langsam geht die Entwicklung und noch Jahre lang wird der Jüngling auch Lehrling bleiben, in welchem Berufe es immer sei; hat ja für ihn im Grunde nur eine neue Schule begonnen, die hohe Schule des Lebens. Die bisherigen Pflichten bleiben; es erweitert sich nur ihr Umfang. Das fühlt der Jüngling besonders beim Eintritt in einen bestimmten Beruf, der zum späteren Nutzen der bürgerlichen Rechte unumgänglich nothwendig ist. Dem Berufe geht aber die Berufswahl voran. Dies ist so entscheidend für das ganze Leben, daß nirgend mehr als hier für den jungen Menschen das Gebet Salomos von Nöthen: „Gieb mir ein weises und verständig Herz!“ Auch seine bisherigen Berather: Eltern, Lehrer und andere Angehörige werden bestimmt einwirken; denn allerdings sollen Neigung und Anlagen das erste Wort mitsprechen, aber das Urtheil muß geläutert werden durch geistig höherstehende Personen; zudem treten äußere Verhältnisse oft mit gebieterischer Macht hinzzu; aber immerhin und in jedem Fall tritt an den Jüngling die erste Forderung, wolle recht, was du willst! Denn es gilt, das Interregnum (die Zwischenzeit) von der Admission bis zur Volljährigkeit mit bestimmter Thätigkeit auszufüllen und unbekümmert um die Art dieser Thätigkeit ist der höchste Gewinn dieser hochwichtigen Periode die selbstgewonnene Überzeugung, daß die Arbeit keine Last, sondern ein Segen ist, daß sie den Menschen adelt und nicht das Kleid und nicht der Stand. — Doch mit der Arbeit als solcher ist noch nicht gethan; sie muß denkend verrichtet werden — das bringt den Trieb zur Fortbildung mit sich, ohne welche auf die Dauer kein Gelingen; sie muß ferner ausdauernd sein, das gibt dem Charakter Stärke; sie muß endlich geweiht sein von jenem frommen Sinn, der allein der Arbeit Segen bringt. „Bete und arbeite“ war der goldene Spruch der Alten; er soll es auch für die Jugend sein. Bete, als ob all' dein Arbeiten, und arbeite, als ob all' dein Beten nichts hülfe. So lernst du die Treue im Kleinen, die allein groß macht.

Wirst du Lehrling in diesem Sinne, sei es auf dem Lande oder in der Werkstatt, im Fabrik- oder im Hörsaal, so wirst du stets die Arbeit in deinem Beruf hoch achten, ohne den andern zu mischachten oder zu beneiden. Noch ein hohes Gut besitzt in dieser Hinsicht der junge Bürger der Republik, ich meine die Freiheit der Arbeit in dem Sinne, daß keine Schranken der Zunft oder des Vorrechts ihn in seiner Thätigkeit

hindern. Vielmehr stehen ihm durch sein Bildungskapital und durch die Anstalten für Lehrlinge jeder Art die Erungen- schaften der Wissenschaft und Kunst offen, soweit es für seinen Bereich zulässig.

Dem Arbeiter gehört die Welt!

Dafür giebt uns die Geschichte gerade in der neuesten Zeit überraschende Belege und ein Blick hinüber zur großen Schwesterrepublik Amerika zeigt uns die erhebende Thatsache, daß einfache Arbeiter und Bürger zur höchsten Stufe auf der gesellschaftlichen Leiter emporsteigen können. Ein Abraham Lincoln und ein Benjamin Franklin sind Ehrensäulen im Tempel der arbeitenden Menschheit. Freiheit und Würde der Arbeit stehen als leuchtende Sterne am Himmel der Gegenwart und werden verdunkeln die höchsten Verdienste früherer Zeiten.

Mittheilungen.

Münchenbuchsee. Die Erz.-direktion hat die Abhaltung des in letzter Nummer erwähnten Wiederholungs- und Fortbildungskurses beschlossen. Diejenigen Lehrer, welche an demselben teilzunehmen wünschen, haben sich bis zum **14. März** nächsthin schriftlich bei der Seminardirektion in Bern anzumelden. Der Kurs dauert vom 2. bis zum 31. Sept.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß in Geographie täglich 1 Stunde — nicht 4 — Unterricht ertheilt wird.

Zürich. Letzthin kam im Gr. Rath ein interessanter Fall von Zusammenziehung kleiner Schulen zur Behandlung, der zugleich zu prinzipiellen Grörterungen führte. Die kleine Gemeinde Breite, deren Schule mit derjenigen einer benachbarten Gemeinde zusammengezogen worden, wehrte sich mit äußerster Zähigkeit für Erhaltung ihrer Schule. Diese Standhaftigkeit entwaffnete endlich den Gr. Rath und dieser willfährte dem Wunsche der tapfern und opferwilligen Gemeinde, sprach sich aber grundsätzlich für das Vorgehen der Regierung d. h. für Verschmelzung der sog. Zwergschulen aus.

Aufnahme neuer Böglinge in das Seminar zu Münchenbuchsee

Wer sich nach Vorschrift von Art. 42 des Seminarreglements nachträglich für die Aufnahme in das Seminar zu Münchenbuchsee anmelden will (und sich nicht schon beim betreffenden Schulinspектор angemeldet hat), hat seine Anmeldung bis spätestens den 18. März nächsthin dem Seminardirektor einzufinden und derselben folgende Ausweisschriften beizulegen:

- 1) Einen Taufchein (bei Protestanten auch einen Admissionschein) und ein Zeugniß des Pfarrers, der die Erlaubniß zum hl. Abendmahl ertheilt hat.
- 2) Ein ärzliches Zeugniß über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
- 3) Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer des

Bewerbers, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse, sowie Anmeldungen, welche nach dem 18. März eingehen sollten, müßten zurückgewiesen werden.

Namens der Erziehungsdirektion:

Der Sekretär:

Ferd. Häfelen.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Lehrers der französischen Sprache für die beiden unteren Klassen der neuerrichteten Gewerbeschule für die Stadt Bern wird zur Besetzung ausgeschrieben.

Besoldung für das erste Jahr 1200 Fr. mit der Verpflichtung zu 12 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Antritt der Stelle: Ende April 1867.

Anmeldung bis 15. März beim Präsidenten der Gewerbeschul-Kommission, Herrn Gemeinrath von Sinner (Holligendrittel 164).

Bern, den 18. Februar 1867.

Die Gewerbeschul-Kommission.

Ausschreibung.

In Folge der Errichtung einer neuen Gewerbeschule für die Stadt Bern werden die Stellen von zwei Hauptlehrern zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Besoldung beträgt Fr. 2400 bis 2600 (mit einer besondern Bulage für den Direktor), mit Verpflichtung zu 24 bis höchstens 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Antritt der Stelle: Mitte April 1867.

Anmeldung bis 15. März beim Präsidenten der Gewerbeschul-Kommission, Herrn Gemeinrath von Sinner (Holligendrittel 164). Nebst genügenden Zeugnissen ist ein Sekundarlehrerpatent oder ein demselben entsprechendes Diplom erforderlich.

Der Unterrichtsplan für die Gewerbeschule ist auf der Stadtkanzlei zu beziehen.

Bern den 18. Febr. 1867.

Die Gewerbeschul-Kommission.

Zum Verkauf:

Zwei in gutem Zustande sich befindende Klaviere — ein tafelförmiges von 6 Oktaven, von Jahn in St. Gallen, und ein Flügel von 6½ Oktaven, von Howald Küting in Bern. Sich zu melden bei Sekundarlehrer Maron in Erlach.

Examenblätter.

Unsere einfach- und doppeltlinirten Examensblätter mit hübscher Einfassung sind fertig und können von jetzt an bezogen werden.

Papierhandlung Autenen.